STADT STEINBACH (TAUNUS)

DER BÜRGERMEISTER



BESCHLUSS

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom Dienstag, den 07.07.2015 um 19:01 Uhr

Tagesordnung

1. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015

STVV-257/2015/XVII

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit folgenden Änderungen zu beschließen:

Danach werden in

Mit dem Nachtragsplan werden

§1

Mit dem Nachtragsplan werden								
			Und damit der Gesamtbetrag des Haus-					
			haltsplans einschließlich					
	,		der Nachträge					
			_	auf nunmehr				
	erhöht um	vermindert	gegenüber	EUR				
	EUR	um EUR	bisher EUR	festgesetzt				
a) Im Ergebnishaushalt								
beim Ordentlichen Ergebnis								
die Erträge	0	0	17.853.208	17.853.208				
die Aufwendungen	0	0	17.834.902	17.834.902				
beim Außerordentlichen Ergebnis								
die Erträge	0	0	0	0				
die Aufwendungen	0	0	0	0				
b) im Finanzhaushalt <u>aus laufender</u> <u>Verwaltungstätigkeit</u>								

der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	163.823	163.823
aus Investitionstätigkeit				
die Einzahlungen	252.000	0	457.000	709.000
die Auszahlungen	252.000	0	975.500	1.227.500
aus Finanzierungstätigkeit				
die Einzahlungen	0	0	530.945	530.945
die Auszahlungen	0	0	548.500	548.500

§2

Der Gesamtbetrag der Kredite deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 518.500 EUR um 0 EUR vermindert/erhöht und damit auf 518.500 EUR festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für die Investition und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 EUR um 1.100.000 EUR erhöht und damit auf 1.100.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 11.000.000 EUR um 0 EUR vermindert/erhöht und damit auf 11.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5 Die Steuersätze für die nachstehende(n) Gemeindesteuer(n) werden wie folgt geändert.

	erhöht um	vermindert	gegenüber	auf nun-
Steuerart	v.H.	um v.H.	bisher v.H.	mehr v.H.
1.für die land- und forstwirt-				
schaftlichen Betriebe				
(Grundsteuer A)	0	0	530	530
2. für die Grundstücke				
(Grundsteuer B)	0	0	530	530
3. Gewerbesteuer	0	0	350	350

§6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 08.12.2014 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu einem maximalen Betrag in Höhe von 25.000.- € ist der Magistrat zuständig. Als erheblich gelten überund außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen über 25.000.- €. Hierfür muss die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung eingeholt werden.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2015 um die Rollliste des Magistrats zu ergänzen.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Dr. Stefan Naas Bürgermeister